

## **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Fragen der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz und Hessen (AgARP und agah) anlässlich der Bundestagswahl**

---

1. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zur Zeit ca. 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig in Deutschland. Dieser Personenkreis hat gegenwärtig nicht das Recht, an Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen oder sich dort zur Wahl zu stellen. Anders als die volljährigen Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft dürfen sogenannte Drittstaater auch an den Wahlen zum Europäischen Parlament oder an Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv teilnehmen. Das sind zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
  - **Welche Auswirkungen hat die seit vielen Jahren immer größer werdende Kluft zwischen Wohnbevölkerung und wahlberechtigten Staatsvolk nach Auffassung von Bündnis '90/Die Grünen für die Legitimation demokratischer Entscheidungen in den Parlamenten und für unsere demokratische Grundordnung allgemein?**

### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Eine demokratisch verfasste Gesellschaft kann auf Dauer nur funktionieren, wenn nicht große Bevölkerungsteile von der vollen Partizipation ausgeschlossen werden. Eine volle politische Teilhabe der Eingewanderten bzw. hier geborenen „Ausländer“ ist aber nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglich.

2. Fast die Hälfte der etwa sieben Millionen Ausländerinnen und Ausländer lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vereinbarkeit des Ausländerwahlrechts mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2 BvF, 6/89) vom 31. Oktober 1990 die Auffassung bejaht, dass es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber auf ein Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk beispielsweise dadurch reagieren kann, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, sich hier rechtens aufhalten und deutscher Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland von 5,6 Millionen auf etwa 7 Millionen angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt seit Jahren – mit einer Ausnahme im Jahr 2006 – beständig ab. Sie lag im Jahr 2008 bei weniger als 100.000 Personen.
  - **Ist die Einbürgerung rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer nach Auffassung von Bündnis '90/Die Grünen wünschenswert und ein geeignetes Mittel zur Verkleinerung der Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigtem Staatsvolk?**

### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Koalition war bereits ein entscheidender gesellschaftspolitischer Fortschritt, mit dem das Recht an die elementaren Notwendigkeiten eines Einwanderungslandes angepasst wurde. Die Voraussetzungen für Einbürgerungen noch stärker zu erleichtern, ist nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein großer Teil der Gesellschaft von der aktiven Partizipation durch Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen ist. Insofern ist die Einbürgerung selbstverständlich ein geeignetes Mittel zur Verkleinerung der gegenwärtigen Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigten Staatsvolk. Einen entsprechenden Gesetzentwurf mit konkreten Vorschlägen dazu haben wir im Jahr 2006 eingebracht (BT-Drs. 16/2650, s.u.).

3. Insbesondere auf der Grundlage europäischer und zwischenstaatlicher Abkommen und weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, mit zumutbarem Aufwand aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen zu werden, behält ein beachtlicher Teil aller eingebürgerter Personen schon heute auch die bisherige Staatsbürgerschaft bei. Im Jahr 2008 waren dies mehr als 50 Prozent aller Eingebürgerten. Besondere Loyalitätskonflikte haben sich hieraus nicht ergeben.
  - **Hält Bündnis '90/Die Grünen das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und unter integrationspolitischen Aspekten für angemessen oder tritt sie dafür ein, zukünftig die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich zu akzeptieren?**

### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir treten dafür ein, Mehrstaatigkeit häufiger zu akzeptieren: Schon jetzt können sich z.B. EU-Bürger und Schweizer einbürgern lassen ohne ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Wir wollen, dass das auch für türkische Staatsbürger gilt. Wer aus der Türkei stammt, soll keine schlechteren Integrationschancen haben als hier lebende Portugiesen, Iren oder Bulgaren. Zumal die Türkei seit Jahrzehnten mit der EU assoziiert ist und eine Beitrittsperspektive hat. Für die Rechte und Pflichten in Deutschland ist es ohne Belang, ob jemand eine weitere Staatsbürgerschaft hat.

Darüber hinaus wollen wir die Hinnahme von Mehrstaatigkeit zumindest für Angehörige der ersten Generation der zugewanderten Migrantinnen und Migranten generell ermöglichen.

4. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt. Demnach erhalten die Kinder von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Geburt neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind „Deutsche auf Widerruf“, denn mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im vergangenen und diesem Jahr waren und sind von der Optionspflicht etwa 7.500 Personen betroffen, die Zahl wird in den kommenden Jahren auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen. Wegen der Optionspflicht werden einige der Betroffenen ihre deutsche Staatsbürgerschaft wieder verlieren und damit - trotz Geburt und dauerhaftem Verbleib – in Deutschland weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sein.

- **Wie beurteilt Bündnis '90/Die Grünen die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Optionsmodell gemacht worden sind? Tritt sie dafür ein, das Optionsmodell zu überarbeiten oder gänzlich abzuschaffen?**

#### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das Optionsmodell war ein politischer Kompromiss. Im rot-grünen Gesetzentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13.1.1999 war ursprünglich eine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit vorgesehen. Erst im Vermittlungsausschuss haben Union und FDP durchgesetzt, dass das Staatsbürgerschaftsrecht auch weiterhin von dem Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit ausgeht. So haben uns CDU/CSU und FDP das Optionsmodell eingebracht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, den Optionszwang gänzlich abzuschaffen. Hierzu haben wir einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/12849). Es ist nach unserer Auffassung integrationspolitisch kontraproduktiv, diejenigen, die von ihrer Geburt an Teil dieser Gesellschaft sind, dazu zu zwingen, mit ihrer Volljährigkeit eine Entscheidung zu treffen, die ihre Zugehörigkeit zu diesem Staat in Frage stellt. Darüber hinaus ist das Optionsmodell auch im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung problematisch. Bei anderen Staatsangehörigen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, wie z.B. Kinder aus binationalen Partnerschaften, gibt es eine bedingte Staatsangehörigkeit nicht. Außerdem erhalten seit 2007 alle Unionsbürger und Schweizer einen Doppelpass. Seit Januar 2008 gibt es die ersten jungen Erwachsenen, die vom sogenannten Optionszwang betroffen sind, von Jahr zu Jahr werden es mehr. Die Folgen: Viel Arbeit für Behörden und Verwaltungsgerichte, große Verunsicherung der jungen Erwachsenen, die hier als Deutsche aufgewachsen sind.

5. Neben dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit muss eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein, um eingebürgert werden zu können. Zuletzt wurden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Sommer 2007 (Beschränkung der erleichterten Einbürgerung für Heranwachsende, höhere Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) und im September 2008 (Einführung eines Wissenstests) erschwert. Die Zahl der Einbürgerungen ist seitdem weiter gesunken.
- **Unabhängig von der Haltung von Bündnis '90/Die Grünen zur Hinnahme der Mehrstaatlichkeit: Tritt BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN für gesetzliche Reformen oder sonstige Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen und damit den Kreis der Personen auszuweiten, die über volle staatsbürgerliche Rechte verfügen? Wenn ja: Welche?**

#### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits im Herbst 2006 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes (BT-Drs. 16/2650) in den Bundestag eingebracht, der im Hinblick auf unsere Forderung nach einem neuen gesellschaftlichen Integrationsvertrag vorsieht, die Regelungen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit weiter zu verbessern. Zum einen schlagen wir Verbesserungen und Vereinfachung beim Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland vor, erstens durch den Wegfall der Prüfung eines achtjährigen Aufenthaltes eines Elternteils und zweitens durch die Streichung des Optionsmodells. Zum anderen wollen wir Einbürgerungen erleichtern, indem die erforderliche Aufenthaltszeit verkürzt und der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatigkeit beschränkt werden soll.

6. Die Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme“ engagiert sich aus integrationspolitischen und demokratietheoretischen Erwägungen für das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Ausmaß unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.
- **Tritt Bündnis '90/Die Grünen dafür ein, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht zuzusprechen?**
    - **Wenn nein: Welche Erwägungen und Gründe sprechen aus der Sicht von Bündnis '90/Die Grünen gegen ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten?**
      - **Wenn ja: Tritt BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN für eine Änderung von Artikel 28 GG ein, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten herstellen zu können?**
      - **Wenn Nein: Welchen anderen (gesetzgeberischen) Weg hält BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN für geeignet, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu realisieren?**

#### **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Herbst 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht) in den Bundestag eingebracht (BT-Drs.16/6628). Darin schlagen wir vor, dass Artikel 28 GG dahingehend geändert wird, dass diejenigen hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind. Zudem soll ausdrücklich klargestellt werden, dass die Einräumung des Wahlrechtes ebenfalls das Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene beinhaltet. Dieses Recht auf politische Partizipation ist nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Integration aller hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erforderlich.